

Checkliste - Vorgehensweise für die Beantragung, Prüfung und Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Landkreis Bad Kissingen für in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen gemäß BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

- ☐ Die Gliederung fordert seine Mitarbeiterin oder seinen Mitarbeiter auf, ein erweitertes
- ☐ Führungszeugnis vorzulegen und stellt dieser Person eine Bestätigung aus, dass sie ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich für diesen freien Träger tätig ist.

Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

- ☐ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter beantragt ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrer oder seiner Kommune unter Vorlage der Bestätigung der Gliederung.
- ☐ Eine ehrenamtlich tätige Person erhält das erweiterte Führungszeugnis kostenfrei.

Zusendung des erweiterten Führungszeugnisses

- ☐ Das erweiterte Führungszeugnis wird für ehrenamtlich tätige Personen an die persönliche Adresse zugeschickt.
- ☐ Für neben- und hauptamtliche Personen kann das erweiterte Führungszeugnis auch direkt an die Gliederung versandt werden.

Vorzeigen des Führungszeugnisses

- ☐ Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter legt ihr oder sein erweitertes Führungszeugnis direkt der Gliederung zur Einsichtnahme vor.

Dokumentation

- ☐ Die Gliederung dokumentiert die Einsichtnahme des Führungszeugnisses, z.B. im Vereinsmanager.
- ☐ Achtung! Das Führungszeugnis ist nach Einsichtnahme an den Mitarbeiter, die Mitarbeiterin zurückzugeben, eine Ablage des Dokumentes ist nicht zulässig.